

Datum 29.03.2021	Aktenzeichen: II.920.02.11	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/483/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Ostseebad Laboe

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 10.696.327,71 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 10.696.327,71 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	8.697.300,00 €	8.614.390,45 €
Soll-Ausgaben:	8.697.300,00 €	8.614.390,45 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	2.817.500,00 €	2.081.937,26 €
Soll-Ausgaben:	2.817.500,00 €	2.081.937,26 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **510.947,81 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Kreditaufnahme	1.637.000,00 EUR	1.126.052,19 EUR	510.947,81 EUR
Saldo			510.947,81 EUR

Der Rücklagenstand stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage	0,00 €
Finanzausgleichsrücklage	101.343,34 €
Sonderrücklage „Freya-Frahm“	398.042,52 €

Der Schuldenstand der Gemeinde Ostseebad Laboe beläuft sich per 31.12.2020 auf 6.722.167,57 € zuzüglich des mit dieser Jahresrechnung gebildeten Haushaltseinnahmerestes von 901.052,19 €

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 256.408,21 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 10 der Jahresrechnung 2020 dargestellt. Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben durch die Gemeindevertretung ist – soweit betragsmäßig noch erforderlich – unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Beschlussvorschlag für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Voß
Bürgermeister

Gesehen:
Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Hirsch
Amt II